

STADTANZEIGER



Amtsblatt der Stadt Weißensee mit seinen Ortsteilen
Ottenhausen, Scherndorf, Waltersdorf und Herrnschwende

27. Jahrgang

Freitag, den 20. November 2020

Nr. 11

St. Martins-Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr ließ Kinderaugen strahlen:

Dank der Idee engagierter Mitglieder der Feuerwehrvereine der Stadt Weißensee und der Ortsteile sowie des Fördervereins der Traumzauberbaum-Grundschule konnte den Kindern trotz ausgefallener Martinsumzüge eine außergewöhnliche Überraschung am Vorabend des Martinstages beschert werden. Kleine verpackte Überraschungen wurden durch die Feuerwehrfrauen und -Männer unter Einhaltung der geltenden Hygieneregeln an die Kinder verteilt, die an diesem Abend stolz ihre bunt leuchtenden Martinslaternen präsentieren durften.



**Ich geh mit meiner Laterne
und meine Laterne mit mir.
Dort oben leuchten die Sterne und unten leuchten wir.
Mein Licht ist schön, könnt ihr es sehn?
Rabimmel, rabammel, rabumm.**



**Ein herzliches Dankeschön
geht an alle Sponsoren, Unterstützer und fleißigen Helfer
dieser schönen Aktion!**

Stadtverwaltung auf einen Blick

Telefon: 03 63 74 - 2 20 - 0, Telefax: 03 63 74 - 2 20 30

Anschrift: Marktplatz 26, 99631 Weißensee

Allgemeine Verwaltung:

Dienstag von 09.30 - 12.00 Uhr
 und 13.00 - 18.00 Uhr
 Donnerstag und Freitag von 09.30 - 12.00 Uhr

Bürgermeister:

Dienstag von 13.00 - 18.00 Uhr
 nach Vereinbarung

Sprechzeiten des Kontaktbereichsbeamten:

Dienstag von 15.00 - 18.00 Uhr
 Freitag von 09.30 - 12.00 Uhr

Sitz: Marktplatz 26

Tel.: 2 84 94

Bürgermeister

Sekretariat 2 20 12

Hauptamt

Amtsleiter 2 20 21
 Büro des Stadtrates 2 20 29
 Bibliothek 2 20 23
 Archiv 2 20 32

Bau- u. Ordnungsverwaltung

Amtsleiter 2 20 15
 Bauamt 2 20 13/14
 Öffentliche Ordnung und Sicherheit /
 Umwelt und Abwasser 2 20 26
 Standesamt 2 20 27
 Einwohnermeldeamt 2 20 22/28

Finanzverwaltung

Amtsleiter 2 20 16
 Kämmerei / Steuern 2 20 19
 Stadtkasse 2 20 20
 Wohnungsverw. / Liegensch. 2 20 17

Wichtige Rufnummern

Notruf Feuerwehr/Rettungsdienst/
Katastrophenschutz: 1 12
Polizei: 1 10 oder (0 36 34) 33 60

Mitteilung - Redaktionsschluss

für die Amtsblattausgabe **Nr. 12/2020**
 Redaktionsschluss 4. Dezember 2020
 Erscheinungsdatum 18. Dezember 2020

Städtische Einrichtungen

Stadtbibliothek, Marktplatz 26 2 20 23

Öffnungszeiten:

Donnerstag von 13.00 - 16.30 Uhr

Stadtarchiv, Marktplatz 26 2 20 32

Öffnungszeiten:

Montag von 09.30 - 12.00 Uhr

..... und 13.00 - 16.00 Uhr

Donnerstag von 09.30 - 12.00 Uhr

Freitag von 09.30 - 12.00 Uhr

Traumzauberbaum-Grundschule

Johannesstraße 1

Sekretariat 2 03 03

Hort 3 67 18

Seniorentreffpunkt „Generation 60 Plus“

Langer Damm 2 0160/4786977

Öffnungszeiten:

..... derzeit geschlossen

Bereitschaftstelefon im Havariefall

Wasser: BeWA Sömmerda,
 in der Zeit von 15.30 - 06.45 Uhr
 Tel.-Nr. (08 00) 0 72 51 75
 in der Zeit von 06.45 - 15.30 Uhr
 Tel.-Nr. (0 36 34) 6 84 90

Abwasser: Stadtverwaltung Weißensee/
 BeWA Sömmerda
 24 h erreichbar
 Tel.-Nr. (08 00) 36 34-800

Sanitär / Heizung: Fa. Michael Zapf,
 Tel.-Nr. (03 63 74) 2 02 61
 oder 2 18 66

Strom: TEN / TEAG
 Störungsdienst Strom
 (24h) 0800 686 1166
 TEAG Kundenservice
 03641 817-1111

Amtliche Mitteilungen

Einladung Stadtratssitzung

Am Montag, d. 30. November 2020 findet um 19.00 Uhr im Palmbaumsaal die 9. Sitzung des Stadtrates Weißensee zu nachfolgender Tagesordnung statt:

A) öffentliche Sitzung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Regularien
3. Bürgerfrageviertelstunde
4. Informationen des Bürgermeisters
5. Vorstellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2019
6. Beschlussf. von über- und außerplanmäßigen Ausgaben für das HHJ 2019
7. Beschlussf. zur teilweisen Änderung der Haushaltssperre vom 25.05.2020
8. Festlegung der Sitzungstermine für das Kalenderjahr 2021
9. Anfragen und Mitteilungen im öffentlichen Teil der Sitzung

B) nicht öffentliche Sitzung

1. Regularien
2. Personalangelegenheiten
3. Beschlussf. von Stundungs-, Niederschlagungs- und Erlassungsangelegenheiten
4. Grundstücksangelegenheiten
5. Bau- und Vergabeangelegenheiten
6. Beschlussf. zur Auseinandersetzungvereinbarung mit der VG Kindelbrück wegen Auflösung der Gemeinde Herrnschwende
7. Anfragen und Mitteilungen

Änderungen vorbehalten!

Wir weisen darauf hin, dass in Abhängigkeit der zu derzeit geltenden Allgemeinverfügung des Landkreises Sömmerda eine Mund-Nasen-Bedeckung durch alle Anwesenden zu tragen ist.

**Schrot
Bürgermeister**

Erste Änderungssatzung zur Hauptsatzung

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277) i.V.m. § 1 Abs. 4 und § 2 der Thüringer Verordnung über die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten auf Zeit (ThürAufEVO) vom 7. September 1993 (GVBl. S. 617), zuletzt geändert durch Verordnung vom 8. Januar 2020 (GVBl. S. 37) und § 2 Abs. 1 und 2 ff. der Thüringer Verordnung über die Entschädigung der Gemeinderats-, Stadtrats- und Kreistagsmitglieder (ThürEntschVO) vom 6. November 2018 (GVBl. S. 703), zuletzt geändert durch Verordnung vom 08. Januar 2020 (GVBl. S. 37)

hat der Stadtrat der Stadt Weißensee in der Sitzung am 05. Oktober 2020 die folgende

Erste Änderungssatzung zur Hauptsatzung

beschlossen:

Artikel 1

§ 3 wird wie folgt neu gefasst:

„Einwohnerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid“

(1) Entsprechend § 16 ThürKO können die Einwohner beantragen, dass der Stadtrat über eine gemeindliche, d. h. städtische Angelegenheit, für deren Entscheidung er zuständig ist, berät und entscheidet (Einwohnerantrag).

(2) Entsprechend § 17 ThürKO können Bürger über Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises der Gemeinde, d. h. der Stadt Weißensee, die Durchführung eines Bürgerentscheides beantragen (Bürgerbegehren).

(3) Entsprechend § 17 ThürKO wird nach Zustandekommen des Bürgerbegehrens die Angelegenheit den Bürgern zur Entscheidung vorgelegt, sofern der Stadtrat sich das Anliegen nicht zu eigen macht. Unter bestimmten Voraussetzungen kann der Stadtrat den Bürgern auch eine solche Angelegenheit zur Entscheidung vorlegen (Ratsreferendum).

(4) Das Nähere zu Absätzen (1) bis (3) regelt das Thüringer Gesetz über das Verfahren bei Einwohnerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid (ThürEBBG).

Artikel 2

(1) § 10 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Stadtratsmitglieder erhalten für ihre Teilnahme an Sitzungen des Stadtrats, seiner Ausschüsse sowie für die Teilnahme an Fraktionssitzungen, die der Vorbereitung von Sitzungen des Stadtrats dienen, ein Sitzungsgeld von 25,00 Euro.“

(2) In § 10 Abs. 2 wird Satz 1 gestrichen.

(3) In § 10 wird folgender Absatz 10 angefügt:

„(10) Die Entschädigung von Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr regelt die Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Weißensee.“

Artikel 3

Inkrafttreten

Die Erste Änderungssatzung zur Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Weißensee, den 30.10.2020

gez.

Schrot

Bürgermeister

Siegel

Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß Bundesmeldegesetz -BMG- und Gesetz über die Rechtsstellung der Soldaten (Soldatengesetz), in den jeweils geltenden Fassungen darf die Meldebehörde Daten über in Weißensee gemeldete Einwohner übermitteln:

1. nach § 42 Abs. 3 Satz 2 BMG i.V.m. § 42 Abs. 2 BMG an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften über ihre Mitglieder und deren Familienangehörige,
(Familienangehörige sind der Ehegatte, minderjährige Kinder und die Eltern minderjähriger Kinder)
2. nach § 50 Abs. 5 BMG i.V.m. § 50 Abs. 1 BMG an Parteien und Wählergruppen im Zusammenhang mit allgemeinen Wahlen in den sechs der Wahl vorangehenden Monaten für Zwecke der Wahlwerbung,
3. nach § 50 Abs. 5 BMG i.V.m. § 50 Abs. 2 BMG an Mitglieder parlamentarischer und kommunaler Vertretungskörperschaften sowie Presse, Rundfunk und andere Medien zum Zwecke der Ehrung von Alters- und Ehejubilaren,
(Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.)
4. nach § 50 Abs. 5 BMG i.V.m. § 50 Abs. 3 BMG an Adressbuchverlage für die Herausgabe von Adressbüchern in Form von gedruckten Nachschlagewerken,
5. nach § 36 Abs. 2 BMG i.V.m. § 58c Abs. 1 des Gesetzes über die Rechtsstellung der Soldaten (Soldatengesetz) an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr.

Zu Ziffer 1 Familienangehörige von Mitgliedern einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, haben das Recht, der Weitergabe ihrer persönlichen Daten an diese Gesellschaft gemäß 42 Abs. 3 Satz 2 BMG i.V.m. § 42 Abs. 2 BMG zu widersprechen. Dieser Widerspruch gilt nicht, wenn die Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts übermittelt werden.

Zu Ziffer 2 bis 4 besteht nach § 50 BMG für alle Einwohner ein Widerspruchsrecht zur Übermittlung ihrer persönlichen Daten zum Zweck der Wahlwerbung, der Ehrung von Jubilaren und die Abgabe an Adressbuchverlage.

Zu Ziffer 5 kann der Betroffene nach § 36 Abs. 2 BMG widersprechen.

Die Widersprüche sind ohne Angabe von Gründen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Weißensee, Marktplatz 26, 99631 Weißensee einzulegen.

Zur eindeutigen Nachweisführung bittet das Einwohnermeldeamt darum, das nachstehende Formular (selbstverständlich auch Kopien davon) zu verwenden.

Die entsprechenden Formulare liegen auch im Einwohnermeldeamt der Stadt aus.

Widersprüche, die bereits gegenüber dem Einwohnermeldeamt Weißensee geltend gemacht wurden, behalten ihre Gültigkeit.

Die Widersprüche gelten dauerhaft, sofern diese nicht widerrufen werden.

i.A.

Peter

Bau- und Ordnungsverwaltung

►►► Lesen Sie hierzu weiter auf der nächsten Seite ►►►



Impressum

Stadtanzeiger – Amtsblatt der Stadt Weissensee mit seinen Ortsteilen Ottenhausen, Scherndorf, Waltersdorf und Herrnschwende

Herausgeber: Stadtverwaltung Weißensee

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Stadtverwaltung Weißensee

Für im nichtamtlichen Teil unverlangt eingereichte Artikel sind Schadenersatzansprüche ausgeschlossen, da diese die Meinung des Verfassers wiedergeben und er auch hierfür verantwortlich ist. Diese Artikel müssen mit Namen und Anschrift des Verfassers gekennzeichnet sein.

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Sybille Fricke, erreichbar unter Tel.: 0152 / 59428561, E-Mail: s.fricke@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigemotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen.

Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Stadtverwaltung Weißensee
-Einwohnermeldeamt-
Marktplatz 26
99631 Weißensee

(Bitte unten stehende Hinweise beachten!)

Widerspruch zu Datenübermittlungen nach dem Bundesmeldegesetz (BMG) vom 03. Mai 2013 (BGBI I S. 1084) in seiner gültigen Fassung

Name, Vorname, Geburtsdatum
Wohnanschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)
Ich bitte, meine persönlichen Daten aus dem Melderegister der Stadt Weißensee in den nachfolgend angekreuzten Fällen nicht zu übermitteln:
<input type="checkbox"/> Gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BMG i.V.m. § 42 Abs. 2 BMG an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften. Diese Sperre bezieht sich ausschließlich auf die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, der ich nicht angehöre, deren Mitglied aber ein Angehöriger meiner Familie ist.
<input type="checkbox"/> Gemäß § 50 Abs. 5 BMG i.V.m. § 50 Abs. 1 BMG an Parteien und Wählergruppen im Zusammenhang mit allg. Wahlen für Zwecke der Wahlwerbung.
<input type="checkbox"/> Gemäß § 50 Abs. 5 BMG i.V.m. § 50 Abs. 2 BMG an Mitglieder parlamentarischer und kommunaler Vertretungskörperschaften sowie Presse, Rundfunk und andere Medien zum Zweck der Ehrung von Ehejubilaren.
<input type="checkbox"/> Gemäß § 50 Abs. 5 BMG i.V.m. § 50 Abs. 2 BMG an Mitglieder parlamentarischer und kommunaler Vertretungskörperschaften sowie Presse, Rundfunk und andere Medien zum Zweck der Ehrung von Altersjubilaren.
<input type="checkbox"/> Gemäß § 50 Abs. 5 BMG i.V.m. § 50 Abs. 3 BMG an Adressbuchverlage.
<input type="checkbox"/> Gemäß § 36 Abs. 2 BMG i.V.m. § 58c Abs. 1 Soldatengesetz für Übermittlungen an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr.

Unterschrift

Datum

Hinweise

Das Bundesmeldegesetz räumt die Möglichkeit ein, in o.g. Fällen der Übermittlung von persönlichen Daten ohne Angabe von Gründen zu widersprechen.

Wenn Sie von diesem Recht Gebrauch machen wollen und Einwohner der Stadt Weißensee sind, beachten Sie bitte folgende Hinweise:

- Der Widerspruch ist auf diesem Vordruck pro Person durch Ankreuzen der entsprechenden Felder einzulegen und persönlich zu unterschreiben.
- Der ausgefüllte Vordruck kann an o.g. Anschrift übersandt oder abgegeben werden.
- Die Vervielfältigung dieses Vordrucks ist möglich, er steht gleichfalls im Einwohnermeldeamt der Stadt zur Verfügung.
- Widersprüche, die bereits gegenüber dem Einwohnermeldeamt Weißensee geltend gemacht wurden, behalten Ihre Gültigkeit, sofern diese nicht widerrufen wurden.

Anmeldung zum Schulbesuch

Traumzauberbaum-Schule
Johannesstraße 1, 99631 Weißensee
Tel. (03 63 74) 2 03 03

Die Schulanmeldung für alle Kinder, die im Zeitraum vom 02.08.2014 bis 01.08.2015 geboren sind, findet

**am Montag, 14. Dezember 2020 und
Dienstag, 15. Dezember 2020
jeweils von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr**

im Sekretariat der Traumzauberbaum-Schule Weißensee statt.

Zurückstellungen vom Vorjahr müssen ebenfalls zum o. g. Zeitpunkt neu angemeldet werden. Vorzeitige Einschulungen können Kinder sein, die bis zum 30. Juni 2021 mindestens 5 Jahre alt sind.

Der Einschulungsbereich für unsere Schule umfasst die Orte Weißensee, Ottenhausen, Scherndorf, Waltersdorf und Herrnschwende.

Die Schulanmeldung ist von **beiden** Sorgeberechtigten vorzunehmen. Kann nur ein Sorgeberechtigter die Schulanmeldung durchführen, so muss eine Vollmacht (formlos) des anderen Sorgeberechtigten vorgelegt werden. Alleinerziehende/Lebensgemeinschaften und ggf. andere Sorgeberechtigte weisen dies in der Schule geeignet (Alleiniges Sorgerecht/ Sorgerechtserklärung/ Gerichtsentscheidungen) nach.

Bei der Anmeldung ist die Geburtsurkunde vorzulegen.

Gleichzeitig sind alle Eltern recht herzlich zum Elternabend am Mittwoch, den 09.12.2020, um 19.00 Uhr in den Mehrzweckraum (Turnhalle) der Traumzauberbaum-Schule Weißensee eingeladen.

D. Haufe, Schulleiterin

Informationen

Hinweis der Bau- und Ordnungsverwaltung

zur Schneeräumung und Beseitigung von Schnee- und Eisglätte

Die Stadt Weißensee weist vorsorglich darauf hin, dass gemäß § 11 Abs. 1 und § 12 der Satzung über die Straßenreinigung im Stadtgebiet Weißensee **ab dem 01.01.2021 in Straßen mit einseitigem Gehweg** die Verpflichtung zur Schneeräumung und Beseitigung von Schnee- und Eisglätte **bis zum 31.12.2021** auf die Grundstückseigentümer der auf der gegenüberliegenden Gehwegseite befindlichen Grundstücke überwechselt.

Wir bitten um Beachtung. Bei Rückfragen stehen wir gern zu den Sprechzeiten der Stadtverwaltung Weißensee oder unter Tel. (036374) 22026 zur Verfügung.

**i.A.
Peter
Bau- und Ordnungsverwaltung**

Über dem Rohbau schwebt der Kranz:

Im AWO Wohnpark Sonnenhof wurde Richtfest gefeiert!

Der zukünftige AWO Wohnpark Sonnenhof in Weißensee nimmt mehr und mehr Gestalt an: Bei strahlendem Sonnenschein wurde am Donnerstag, 22. Oktober, in der Fischerstraße 1 das Richtfest gefeiert. Bis Herbst 2021 entstehen hier zwölf Service-Wohnungen, zwei ambulant betreute Wohngemeinschaften und eine Tagespflege.

Frank Albrecht, Vorstandsvorsitzender des AWO Regionalverbands Mitte-West-Thüringen e.V., sprach den fleißigen Handwerkern sowie Architekt und Bauleiter Lob und Anerkennung für das gelungene Werk aus. Beim traditionsgemäßen Richtspruch in luftiger Höhe stießen Zimmermeister Hartmut Henfling, die stellvertretende AWO-Vorstandsvorsitzende Anne Daburger und die zukünftige Einrichtungsleiterin Carolin Anders auf die Fertigstellung des Rohbaus an. Bei Bratwurst und Getränken war Zeit, ein erstes Fazit zu ziehen. Verläuft der Ausbau des Wohnparks nach Plan, kann im Oktober 2021 feierlich eröffnet werden.



V.l.n.r.: Anne Daburger, Hartmut Henfling und Carolin Anders beim Richtspruch in luftiger Höhe

Richtspruch:

**Dank ist dann auch zu bestellen
nach der Arbeit schwerem Schlauch -
unsren Meistern, den Gesellen
und noch jedem Lehrling auch!**

**Frohe helle Hoffnung habend
wünschen wir nun im Voraus
einen schönen Lebensabend
da - in diesem neuen Haus -
künftig allen unsren Alten,
die voll stiller Sehnsucht nun
hier bald ihren Einzug halten,
um sich endlich auszuruhn.**

**Dazu sei der heitre Frieden,
der Gesundheit höchstes Glück,
ihnen lange noch beschieden
bis zum letzten Augenblick!**

**Dass sich unsres Wunsches Wille
möglichst auch im vollem Maß
mit des Herrgotts Hilf erfülle,
leer ich darauf dieses Glas!**

**Ganz in Scherben solls zerspringen!
Jeder Splitter mög dann auch
recht viel Glück dem Haus noch bringen!
So will es des Handwerks Brauch!**

Die künftige Einrichtungsleiterin Carolin Anders, Diana Schmidt (AWO-Bereichsleiterin Pflege) und Ivonne Grebhahn (Leiterin des Ambulanten Pflegedienstes der AWO in Weißensee), freuen sich über den neu errichteten Dachstuhl.



Frank Albrecht (ganz rechts) würdigte die Leistung der Handwerker. V.l.n.r.: Architekt Axel Knabe, Carolin Anders, Anne Daburger.



Der Gewässerunterhaltungsverband Helbe schreibt zum 01.01.2021 folgende Stelle am Standort Ebeleben aus:

**„Flussarbeiter (m/w/d)
für die Gewässerunterhaltung**

Ihre Aufgaben- und Tätigkeitsbereiche umfassen:

- Vorbereitung und Durchführung von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung mit Kontrolle und Beräumung von Gewässern und Anlagen im Verbandsgebiet
- Gehölzpflege, Holzungen, Planzungen, Mahdarbeiten und Krautungen
- Wasserbauarbeiten, ingenieurbiologische Ufersicherung
- Steuerung und Pflege von wasserwirtschaftlichen Anlagen
- Bedienen und Führen von Fahrzeugen und Geräten inkl. verschiedenartiger Anbaugeräte
- Wartung und Pflege der Bauhoftechnik

Ihr Profil:

- abgeschlossene Berufsausbildung im Bereich Wasserbau, Garten-/ Landschaftsbau, Forstwirtschaft oder eine vergleichbare Ausbildung
- einschlägige Berufserfahrung in o.g. Bereichen
- körperliche Belastbarkeit, Höhentauglichkeit und Schwimmfähigkeit
- ein hohes Maß an Eigeninitiative, Selbstständigkeit, Zuverlässigkeit, Flexibilität, Kommunikations- und Teamfähigkeit
- Bereitschaft - auch außerhalb der üblichen Arbeitszeiten bei dienstlichen Erfordernissen entsprechend den Witterungsbedingungen und Jahreszeiten und bei besonderen Wetterereignissen - zu arbeiten (sowie Rufbereitschaft)
- Führerschein Klassen B, C / CE oder die Bereitschaft diesen zu erwerben
- Befähigungsnachweise zum Führen von Baumaschinen und von anderen motorisch angetriebener Arbeitsmaschinen und -geräten sind erwünscht
- Motorsägenschein/ Freischneiderschein oder die Bereitschaft diese zu erwerben
- Engagement im Natur- oder Gewässerschutz ist wünschenswert

Wir bieten:

- eine vorerst befristete Stelle für 2 Jahre im Umfang bis zu 40 Wochenstunden

- eine abwechslungsreiche, anspruchsvolle und interessante Beschäftigung an den Gewässern
- Zusammenarbeit mit einem dynamischen und motivierten Team
- Eingruppierung nach den geltenden tariflichen Vorschriften des TVöD (VKA)

**gez. Jörg Steinmetz
Verbandsvorsteher**

Bitte senden Sie uns eine aussagekräftige Bewerbung mit Ihren Angaben zu den oben genannten Anforderungen und legen die entsprechenden Belege und Qualifikationsnachweise bei.

Der Einsendeschluss für die Bewerbungsunterlagen ist der 30.11.2020 an folgende Anschrift:

Gewässerunterhaltungsverband Helbe
Frau Patzelt
Rathausstraße 2, 99713 Ebeleben
Tel.: 036020/ 76 35 56
E-Mail: ulrike.patzelt@guv-helbe.de

Schwerbehinderte Bewerber (m/w/d) werden bei gleicher Eignung entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen besonders berücksichtigt.

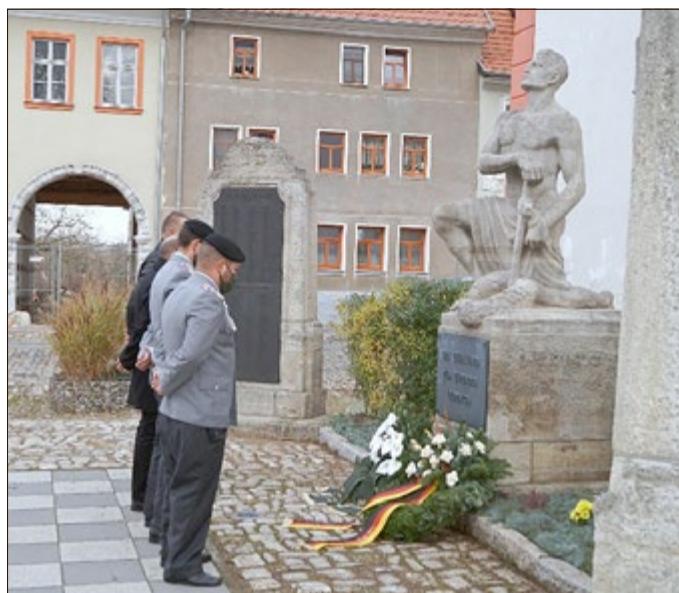
Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass die durch die Bewerbung bzw. im Zuge eines Vorstellungsgespräches entstehenden Kosten (Reisekosten und sonstige Bewerbungskosten) nicht erstattet werden. Aus Kostengründen wird darum gebeten, die Anlagen zur Bewerbung in Kopie einzureichen. Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/-innen entsprechend § 16 Abs. 1 Nr. 2 ThürDSG i.V.m. § 17 DSGVO ordnungsgemäß vernichtet. Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen bitten wir um Beilage eines adressierten und ausreichend frankierten Rückumschlages.

Datenschutz:

Mit der Übersendung Ihrer Bewerbungsunterlagen erteilen Sie Ihre Einwilligung nach § 6 Abs. 1 DSGVO zur Verarbeitung der darin enthaltenen Daten zum Zwecke des Auswahlverfahrens für die vorliegend ausgeschriebene Stelle. Dies schließt die Weitergabe der Daten an die Beteiligten im Auswahlverfahren ein. Die Daten werden mit Ablauf von sechs Monaten nach Abschluss des Auswahlverfahrens gelöscht.

Volkstrauertag 2020

Zur Ehrung an die Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft anlässlich des Volkstrauertages legten Bürgermeister Matthias Schrot, Beigeordneter Jörg Egenolf und die Vertreter der Patenkompanie der 4. Kompanie des Panzerbataillon 393 der Kyffhäuserkaserne Bad Frankenhausen Kränze am Ehrendankmal am Marktplatz in Weißensee nieder und würdigten die Opfer mit mahnenden Worten und einer Schweigeminute.



Schulnachrichten

Erntedank in der Kulturkirche

Am Donnerstag vor den Herbstferien feierten wir wie jedes Jahr das Erntedankfest mit Pfarrer Markus Hille. Gleich nach der Frühstückspause machten wir uns mit unseren hübsch geschmückten und reich bestückten Erntekörbchen auf in die Kulturkirche. Nachdem alle klassenweise ihre Körbchen um den Altar herum platziert hatten, leitete Pfarrer Hille das Erntedankfest ein und gab auch ein paar Erklärungen dazu.



Glückwünsche

Wir gratulieren unseren werten Bürgerinnen und Bürgern zum Geburtstag

Rottorf, Christa	am 09.12. zum 80. Geburtstag
Finger, Christian	am 10.12. zum 75. Geburtstag
Krüger, Reinhard	am 11.12. zum 70. Geburtstag
Thomas, Brigitta	am 12.12. zum 75. Geburtstag
Eberhardt, Wolfgang	am 13.12. zum 70. Geburtstag
Frank, Bernhard	am 16.12. zum 75. Geburtstag
Schimony, Gudrun	am 21.12. zum 70. Geburtstag
Göpfert, Bruno	am 29.12. zum 80. Geburtstag



Nicht nur wir Schüler der Traumzauberbaum-Schule, sondern auch die Vorschulgruppe des Kindergartens waren mit dabei. Die Kleinen saßen ganz still auf ihren Stühlen und lauschten den Worten des Pfarrers. Und weil auch diese Kinder jedes Jahr das Programm mitgestalten, duften sie mit ihrem Beitrag beginnen. Jede Klasse hatte sich gut vorbereitet und ein Lied zum Thema gelernt. Frau Haufe zog mit ihrer Gitarre von Klasse zu Klasse, so dass alle auf ihren Plätzen blieben und trotzdem ihren musikalischen Beitrag leisten konnten. Anschließend gab es noch schöne Gedichtvorträge aus den einzelnen Klassen und auch eine kleine szenische Darstellung rund um den Herbst und die Ernte von der Klasse 2a.

Es war wie jedes Jahr eine sehr schöne Abwechslung für alle in unserem Schulalltag. Die Erntegaben haben wir auch in diesem Jahr wieder an die Sömmerdaer Tafel gespendet.

**Im Namen aller Kinder der Traumzauberbaum-Schule
St. Blume, Klassenlehrerin 2a**

Herbstfest und Herbstferien im Hort der TZB Grundschule

Kurz vor den Ferien gestalteten wir unser Herbstfest als Höhepunkt. Selbst das Wetter bescherte uns am Mittwoch noch so richtige herbstliche Regenschauer. Das sollte uns aber von unserem Vorhaben nicht abhalten und so starteten wir mit viel guter Laune und der Sonne in unseren Herzen am Nachmittag mit unserem Fest. Aufgeteilt in sieben Gruppen stellte jeder sein Können unter Beweis. Ob beim Basteln von Eulen, Herbstquiz, Herbstcollage, Salzteigigel, Kartoffelboggia, Glücksrad und einem herbstlichen Kaffee mit leckerem Kuchen verging der Nachmittag wie immer viel zu schnell.



Wir sagen Danke an alle Organisatoren und freuen uns schon auf unseren nächsten Höhepunkt im November und den jetzt anstehenden Herbstferien. **Endlich war es wieder soweit. Die Herbstferien und mit ihnen viele tolle Angebote von unseren Erzieherinnen.**

In der ersten Woche sollte sich alles um das Thema Kartoffeln drehen. Wo kommt die Kartoffel her, was kann man alles mit ihr machen und und und....! Wir bastelten lustige Kartoffelmännchen, kochten, bereiteten selbst Kartoffelchips zu und knobelten jeden Tag rund um die Kartoffel. Beim Märchenyoga mit Frau Biel konnten wir uns dann einmal so richtig entspannen und uns in die Kartoffeltraumwelt bewegen. Danke an dieser Stelle an Frau Biel für den wunderschönen Vormittag und an den Förderverein der TZB Weißensee für das Sponsoring.



In der zweiten Woche drehte sich alles um den Apfel. Was ist ein Apfel? Was kann man mit ihm tun? Was für Sorten gibt es und natürlich wie lecker schmeckt ein Apfel überhaupt? Selbst beim Apfelquiz konnten wir sehr gut die Fragen rundum den Apfel beantworten.

Was uns auch sehr gefallen hat, waren die Spiele mit dem Apfel. Einen Turm aus Äpfeln bauen? Wahnsinn. Ja es hat funktioniert. Zum Vesper backten wir uns selbst Apfelwaffeln und einen Apfelauflauf. Lecker! Es waren für uns Ferienkinder zwei wundervolle schöne Wochen in dem keine Langeweile aufkam. Wir bedanken uns ganz lieb bei unseren Erzieherinnen für die Organisation der Herbstferien. Freuen tun wir uns auf die kommenden Ferien.

Die Kinder des Hortes der TZB Weißensee

Vereine und Verbände

Bastelt einen Nikolausstiefel ...

... und bringt Diesen, liebe Kinder, am 04.12.2020 in der Zeit von 17:00 Uhr bis 18:30 Uhr in das Feuerwehrgerätehaus, Ulmenallee 9 in Weißensee.



Der Nikolaus kommt natürlich auch zu uns, wird die Stiefelehen bestaunen und eine süße Überraschung darin verstecken.
Am Nikolaustag, Sonntag, den 06.12.2020,
von 9:00 Uhr – 11:00 Uhr könnt ihr eure gefüllten Stiefel wieder abholen.

Alle Kinder aus Weißensee und den Ortsteilen sind dazu aufgerufen.

Bitte verseht euren gebastelten Stiefel mit eurem Namen und eurer Adresse.

Also dann: Auf die Plätze, bastelt los!

Bitte haltet Abstand (1,50m) zueinander und tragt einen Mund-Nasen-Schutz.

Es gelten die allgemeinen Hygienevorschriften.

Wir freuen uns auf Euch!

Der Feuerwehrverein der Freiwilligen Feuerwehr Weißensee sowie
der Förderverein der Traumzauberbaumschule

Historisches

Weißensee und Umgebung vor 100 Jahren



Kreisblatt für den Weißensee'r Kreis.

zusammengestellt aus Zeitungsausschnitten durch das Stadtarchiv Weißensee

November 1920

Aus Stadt und Land: Weißensee. Wie wir hören ist die hiesige Apotheke für 225000 Mark verkauft worden. (20.11.)

Von nah und fern: Die Diebstähle im Dresdner Residenzschloß werden voraussichtlich im Dezember die Gerichte beschäftigen. Angeklagt sind die nach der Revolution zu Schloßkommandanten ernannten Volksbeauftragten Frieß und Fensch. Sie empfingen fortgesetzt Kunsthändler, namentlich aus Berlin, im Wettiner Schloß, wo sie ein üppiges Leben führten. In ihrer Privatwohnung wurden aus den Schloßgemächern verschwundene kostbare Ölgemälde, Hirschgewehe und Kleidungsstücke mit den Initialen des Königs Friedrich August vorgefunden. Vier kunstvoll ausgestattete Uhren haben die Schloßhauptleute nach Berlin verkauft, ebenso einen altertümlichen Teppich aus dem Arbeitszimmer August des Starken. Decken und Vorhänge wurden an Dresdner Weinwirte und Kaffeehausbesitzer verschachert. (23.11.)

Vermischtes: Mißverständnis. Der junge, glückliche Vater telegraphierte seinem Bruder: „Ein junger Mann ist eingetroffen und gibt an, Dein Neffe zu sein.“ - Der Bruder telegraphiert zurück: „Hochstapler. Ich habe keinen Neffen.“ (06.11.)

Langensalza. Eine Eifersuchtsszene spielte sich in einer hiesigen Wirtschaft ab. Ein auswärtiger Aufkäufer saß friedlich mit einigen Bekannten beim Skat, als plötzlich seine Ehehälfté hineinstürmte und den nach ihrer Ansicht treulosen Gatten mit Biergläsern bombardierte. Schließlich öffnete sich das Weib mit einem Messer die Pulsadern und mußte schwerverletzt vom Schauplatz getragen werden. Auch der Ehemann hatte derartige Verletzungen davongetragen, daß er von einem Arzt verbunden werden mußte. (10.11.)

Das Spiel mit dem Affen. Eine tschechische Dame besuchte in Nürnberg den Tiergarten und reizte im Affenhause einen großen Schweinsaffen mit ihrer Brieftasche. Plötzlich entriss ihr der Affe die Tasche und begann sich sofort mit ihrem Inhalt, der aus 10000 Kronen in Papier, Reiseausweisen, Pässen usw. bestand, zu beschäftigen. Als auf das geschrei der Dame der Wärter zu Hilfe kam, hatte der Affe bereits einen Haufen Papierschnitzel vor sich liegen. Die Paßpapiere konnten noch gerettet, die zerrissenen Tausendkronennoten zum Teil zusammengelesen und wieder zusammengesetzt werden. Immerhin muß die Dame ihren Affenspaß mit einem Verlust von etwa 2000 Kronen büßen. (20.11.)

Annoncen: Nach langem, schweren Leiden verschied am 18.11.1920 in Weißensee Frau Johanne Beute im Alter von 58 Jahren. (19.11.)

Im fast vollendeten 85. Lebensjahr verschied in Weißensee, Herr Christian Wagner. (21.11.)

Am 24.11. verstarb im Sondershausener Krankenhaus Alfred Striene aus Weißensee, im fast vollendeten 18. Lebensjahr. (26.11.)

Weiterhin verstarb in Weißensee am 27.11. Frau Emma Wapler, geb. Zimanski im 89. Lebensjahr. (28.11.)